

[Ministerpräsident Graf Tisza gegen eine Ermäßigung der Höchstpreise.] Aus Budapest wird uns telegraphiert: Der ungarische Städtekongress wandte sich vor einigen Wochen in einer Petition an den Grafen Stephan Tisza, in der verschiedene Wünsche bezüglich der Regelung der Getreide- und Lebensmittelversorgung enthalten waren. Unter anderem wurde auch mit Rücksicht auf die günstige Ernte die Herabsetzung der Maximal-

preise für Getreide gewünscht. Der Ministerpräsident antwortete in einer Zuschrift an den Präsidenten des Städtekongresses Bürgermeister Dr. Stephan Barczy in folgender Weise: Die Regierung kann die Erfüllung des Wunsches bezüglich der Herabsetzung der Getreidepreise nicht in Aussicht stellen, da sie es bei dem gegenwärtigen Stande der Ernteaussichten und im Hinblick auf den internationalen Weizenverkehr nicht für motiviert hält, auf dem Wege der Herabsetzung der Maximalpreise weiter zu gehen, als in der jüngsten Regierungsverordnung. Hinsichtlich der Ernte des laufenden Jahres sind sehr irrige Ansichten im Umlauf. Im großen Durchschnitt müssen wir hinsichtlich der Herbstsaaten auf eine mittlere Ernte, hinsichtlich der Frühlingsjaat auf eine schlechte Ernte gefaßt sein, wozu noch die Gefahr kommt, welcher diese Ernte infolge des Mangels an menschlicher Arbeitskraft und an Besspannung vor der Einheimfung ausgesetzt ist. Es ist ganz zweifellos, daß im freien Verkehre, welcher damit verbunden wäre, die Preise stark über die gegenwärtigen Maximalpreise steigen würden, wodurch das Interesse des konsumierenden Publikums, das seinen Konsum aus der Produktion des Landes deckt, in hohem Maße gefährdet wäre. Hinsichtlich der Feststellung von Maximalpreisen der übrigen Lebensmittel für das ganze Land erklärt der Ministerpräsident, daß diese auf sachliche Schwierigkeiten stößt und leicht die vollkommene Zurückziehung der betreffenden Waren aus dem Verkehre zur Folge haben könnte. Infolgedessen will die Regierung die diesbezüglichen Maximalpreise nicht feststellen, sondern in einzelnen Fällen jenen Municipien, welche das Recht der Feststellung der Maximalpreise verlangen, dieses Recht erteilen. Schließlich erklärt der Ministerpräsident, daß der für die Städtebevölkerung festgestellte Bedarf an Getreide per Monat und per Kopf mit zehn Kilogramm den tatsächlichen Bedarf vollständig befriedigt. Diese Feststellung bezieht sich jedoch nicht auf jene Städte, deren Bevölkerung zum überwiegenden Teile sich mit der Landwirtschaft beschäftigt. Die Regierung wird nach Beendigung des Drusches eine genaue Aufnahme des Ernteergebnisses durchführen. Die Regierung wird übrigens alles tun, was zur Versorgung der Städte mit Lebensmitteln notwendig ist.